Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 024
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 24. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2021)

zum Thema:

Organisierte Kriminalität in Berlin: Private Sicherheitsunternehmen in Flüchtlingsunterkünften (III)

und **Antwort** vom 05. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Jul. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28024
vom 24. Juni 2021
über Organisierte Kriminalität in Berlin: Private Sicherheitsunternehmen in Flüchtlingsunterkünften (III)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Durch welche Maßnahmen wird seitens der Sicherheitsbehörden ausgeschlossen, dass auf dem Gelände des Landesamtes für Gesundheit und Soziales in Berlin (LAGeSo) gezielte Anwerbe-Versuche aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität, der Clan- und Rockerkriminalität sowie durch Islamisten gegenüber Geflüchteten stattfinden können? (Aufstellung der Maßnahmen ab 2014 erbeten.)

Zu 1.:
Gemäß § 34a Gewerbeordnung sind die Ordnungsbehörden (Gewerbeämter) für die Zuverlässigkeitsüberprüfung von Personen, die in privaten Sicherheitsunternehmen als Wachperson tätig werden wollen, zuständig. Auf Anfrage der Gewerbeämter prüft das Landeskriminalamt (LKA) Berlin die polizeilichen Datensammlungen auf relevante, übermittlungsgeeignete Erkenntnisse, die zur weiteren Entscheidung an die Gewerbeämter gesteuert werden.
Im Rahmen dieser Überprüfungen werden bei Vorliegen von Erkenntnissen, die Bezüge zu kriminellen, oder extremistisch/terroristischen Strukturen aufweisen, die entsprechenden Fachdienststellen des LKA Berlin in einem zweiten Schritt um eine verwaltungsgerichtlich überprüfbare Stellungnahme zur Übermittlung an die Gewerbeämter ersucht.
Darüber hinaus liegen der Polizei Berlin derzeit keine Erkenntnisse vor, dass auf dem Gelände des Landesamtes für Gesundheit und Soziales gezielte Anwerbeversuche aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität, der Clan- und Rockerkriminalität oder des islamistischen Extremismus gegenüber Geflüchteten stattfinden.

2. Wie viele Sicherheitsunternehmen hatten seit 2014 Verträge mit dem Land Berlin hinsichtlich des Schutzes von Unterkünften für Geflüchtete? (Aufstellung nach Unternehmen und Jahren erbeten.)
3. Wie hoch waren die Kosten für die Leistungen dieser Sicherheitsunternehmen hinsichtlich des Schutzes von Unterkünften für Geflüchtete seit 2014? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 2. und 3.:
Bis einschließlich 2017 wurden die Sicherheitsleistungen als Teil der Betriebsleistungen durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) vergeben, das heißt seitens der Betreiber wurden eigenverantwortlich Sicherheitsdienstleistungen beauftragt. Seit dem Jahr 2016 vereinzelt, seit 2017 grundsätzlich werden diese Dienstleistungen bei Neuverträgen vom LAF selbst separat ausgeschrieben und abgerechnet. Im Jahr 2020 wurde eine Rahmenvereinbarung Sicherheitsdienstleistungen ausgeschrieben und seitdem erforderliche neue Sicherheitsdienstleistungen grundsätzlich über diese Rahmenvereinbarung abgerufen. Einige wenige Betreiber von Unterkünften verfügen noch über Altverträge mit dem Land Berlin aus 2017 und den Jahren zuvor und vergeben die Sicherheitsdienstleistung selbst und rechnen selbst ab, so dass dem Senat zu diesen Verträgen keine Informationen vorliegen.
In folgender Tabelle sind die in den Jahren ab 2016 geschlossenen Verträge mit Sicherheitsdienstleistern zur Bewachung von Unterkünften sowie die abgerechnete Summe ablesbar.
Für die Jahre 2020 und 2021 sind die Anzahl der geschlossenen Verträge dargestellt, die Anzahl der Dienstleister kann zurzeit nicht verlässlich dargestellt werden.

Jahr	Anzahl der Unternehmen	Abgerechnete Summe
2016	3	159.319,35 €
2017	12	12.591.778,03 €
2018	24	31.131.355,30 €
2019	18	37.871.793,64 €
2020	29 Verträge	46.326.04,59 €
2021 (Abrechnungsstand 30.06.)	12 Verträge	22.553.597,47 €

4. Wurden seit 2014 alle Sicherheitsunternehmen durch das Landeskriminalamt Berlin überprüft? (Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Falls nicht, warum nicht?)

Zu 4.:
Durch die für gewerberechtliche Kontrollen zuständige Fachdienststelle im LKA Berlin werden jährlich alle Flüchtlingsunterkünfte aufgesucht und die jeweils dort angetroffenen Wachpersonen gewerberechtlich überprüft. Eine statistische Erfassung erfolgt erst seit dem Jahr 2019. Die folgenden Daten sind dem Controlling des zuständigen Fachkommissariats im LKA Berlin entnommen.

<u>2019</u>
Im Jahr 2019 wurden in 82 Flüchtlingsunterkünften Kontrollen durchgeführt und dabei 269 Wachpersonen von 52 Sicherheitsunternehmen angetroffen. Bei 22 Unternehmen wurden insgesamt 39 Verstöße gegen die Verordnung über das Bewachungsgewerbe (BewachV) festgestellt und entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

<u>2020</u>
Im Jahr 2020 wurden in 72 Flüchtlingsunterkünften Kontrollen durchgeführt und dabei 447 Wachpersonen von 135 Sicherheitsunternehmen angetroffen. Bei 23 Unternehmen wurden 84 Verstöße gegen die BewachV festgestellt und entsprechende

Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Bei den Überprüfungen wurden 46 Wachpersonen angetroffen, die dort nicht hätten eingesetzt werden dürfen, da sie nicht im Bewachungsregister eingetragen waren oder keine Zuverlässigkeitsprüfung vorweisen konnten.
Im Jahr 2020 wurde zudem eine Kontrolle im Ankunftszentrum des LAF durchgeführt und dabei 47 Wachpersonen von vier Sicherheitsunternehmen angetroffen. Es wurden keine Verstöße festgestellt.

2021
Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Mai 2021 wurden in 46 Flüchtlingsunterkünften Kontrollen durchgeführt und dabei 115 Wachpersonen von 63 Sicherheitsunternehmen angetroffen. Bei 13 Unternehmen wurden insgesamt 22 Verstöße gegen die BewachV festgestellt und entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Bei den Überprüfungen wurden 20 Wachpersonen angetroffen, die dort nicht hätten eingesetzt werden dürfen, da sie nicht im Bewachungsregister eingetragen waren oder keine Zuverlässigkeitsprüfung vorweisen konnten.

Berlin, den 05. Juli 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport